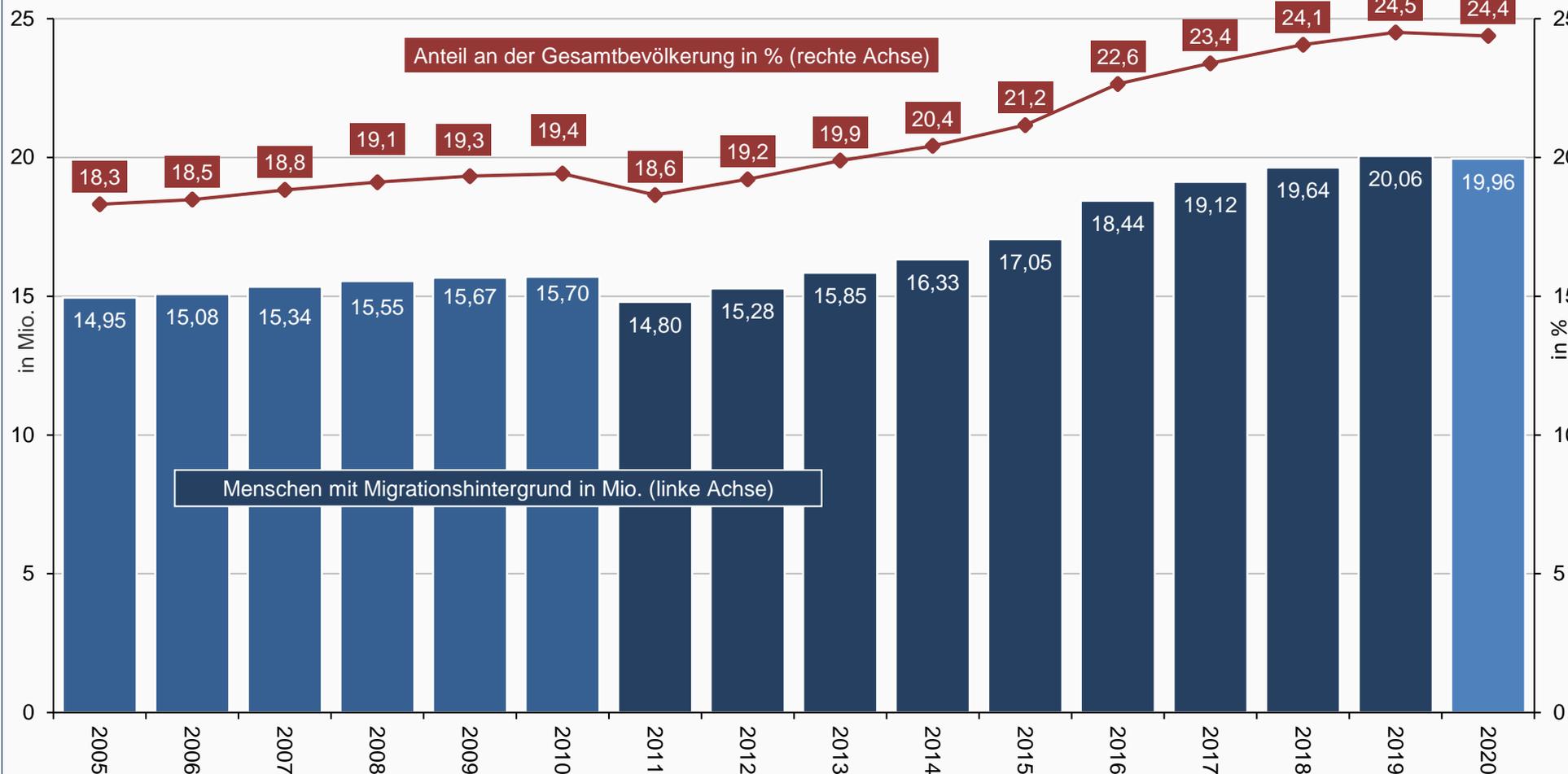


■ Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland 2005 - 2020¹

Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund in Mio., Anteil an der Gesamtbevölkerung in %



¹ Aufgrund verschiedener methodischer Änderungen ist die Vergleichbarkeit der Werte im Zeitverlauf eingeschränkt. Die Trendaussage ist jedoch belastbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2022): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Fachserie 1, Reihe 2.2 (teilw. eigene Berechnungen)

Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2005 bis 2020

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund (im engeren Sinne) an der Gesamtbevölkerung liegt im Jahr 2020 bei gut 24,4 %. In absoluten Zahlen sind dies rund 20 Mio. Personen. Anzahl und Anteil der ausländischen Bevölkerung betragen dagegen nur 10,6 Mio. bzw. 12,7 % der Gesamtbevölkerung (vgl. [Abbildung VII.55](#)).

Die Abbildung lässt erkennen, dass sich die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund und auch ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung in den zurückliegenden Jahren deutlich erhöht haben. Die Entwicklung zwischen den Jahren 2005 bis 2010 verlief noch moderat – die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund erhöht sich nur schwach. Insbesondere für die Jahre seit 2011 ist aber ein deutlicher Anstieg zu erkennen. So ist die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund von rund 14,80 Mio. im Jahr 2011 auf rund 20,06 Mio. Menschen im Jahr 2019 angestiegen – ein Zuwachs von etwa 5,3 Mio. innerhalb von acht Jahren. Allerdings wächst in dieser Zeit auch die Gesamtbevölkerungszahl (vgl. [Abbildung VII.100](#)), wenn auch weniger stark, so dass der prozentuale Anteil der Personen mit Migrationshintergrund ebenfalls um etwa 5,9 Prozentpunkte zugenommen hat. Im Jahr 2020 sind etwas weniger Personen mit Migrationshintergrund zu verzeichnen. Inwiefern dieser leichte Rückgang auf methodische Änderungen (s.u. „Methodische Hinweise“) zurückgeht oder eine Veränderung des Trends abbildet, wird sich erst in den kommenden Jahren zeigen.

Dabei zeigen sich allerdings erhebliche regionale Unterschiede. Der Durchschnittswert verdeckt, dass es Bundesländer gibt, in denen der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund höher, aber auch deutlich niedriger ausfällt (vgl. [Abbildung VII.51](#)).

Methodische Hinweise

Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer*innen, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler*innen sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Dabei wird zwischen der Migration im engeren und im weiteren Sinne unterschieden. Eine Person, die aufgrund ihrer eigenen Merkmale eigentlich keinen Migrationshintergrund hat, deren Eltern jedoch ausländisch, eingebürgert, oder (Spät-) Aussiedler*innen sind, hat dann einen Migrationshintergrund im engeren Sinne, wenn sie mit ihren Eltern im gleichen Haushalt lebt. Falls die Person jedoch nicht mehr im Haushalt seiner Eltern lebt, gilt die Definition „Migrationshintergrund im weiteren Sinne“.

Unter Ausländer*innen werden in Deutschland ansässige Personen verstanden, welche nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

In der vorliegenden Abbildung werden nur Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne in Privathaushalten betrachtet. Das bedeutet, dass die Nachkommen noch in einem Haushalt mit ihren migrierten Eltern leben müssen.

Die Daten der Jahre von 2005 bis 2010 sind auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung 1987, die Daten von 2011 bis 2020 wurden auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Ein Vergleich der beiden Perioden ist nur begrenzt möglich, da die Zahl der Ausländer*innen infolge der Zensus-Revision um rund 1,1 Mio. Personen und die Zahl der Deutschen um rund 400.000 gesunken ist.

Zum Jahr 2020 wurden der Mikrozensus generell verändert und es kam zu methodisch-technischen Einschränkungen sowie veränderten Frageformulierungen. Daher sind die Ergebnisse mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

Es ist davon auszugehen, dass der Mikrozensus die Zuwanderung der Jahre ab 2015 nur teilweise widerspiegelt. Dies ist insbesondere auf die Schutzsuchenden und Asylbewerber*innen zurückzuführen, die in dieser Zeit nach Deutschland gekommen sind und zu großen Teilen in Erstaufnahmeeinrichtungen leben, in denen generell keine Mikrozensus-Befragungen durchgeführt werden